

Microsoft Produkt- und Servicevertrag

Dieser Microsoft Produkt- und Servicevertrag (der „Vertrag“) wird zwischen dem Kunden und Microsoft geschlossen. Er umfasst die Allgemeinen Bestimmungen, die Bestimmungen für Professional Services (sofern zutreffend), die Bestimmungen für den Einkaufskontotyp (sofern zutreffend) und alle Dokumente, auf die innerhalb dieser Bestimmungen Bezug genommen wird.

Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Einkaufskonten des Kunden. Alle Dokumente, auf die Bezug genommen wird, sind Bestandteil des Vertrages und stehen auf der Lizenzierungswebsite zur Verfügung. Großgeschriebene Begriffe sind im Abschnitt „Definitionen“ unten definiert.

1. Lizenzgewährungen, Rechte und Bestimmungen.

Alle in diesem Vertrag gewährten Rechte sind nicht ausschließlich und nicht übertragbar, außer wie im Absatz „Lizenzübertragungen“ unten dargelegt, und gelten so lange, wie weder der Kunde noch eines seiner Verbundenen Unternehmen diesen Vertrag wesentlich verletzen.

- a. **Software.** Bei Annahme jeder Bestellung gewährt Microsoft dem Kunden ein beschränktes Recht zur Nutzung der Software in den bestellten Mengen.
 - (i) **Produktbenutzungsrechte.** Es finden die zum Zeitpunkt der Bestellung der Software geltenden Produktbenutzungsrechte auf die Software Anwendung, selbst wenn der Kunde sich zur Nutzung einer früheren als der lizenzierten Version entscheidet. Wenn der Kunde im Rahmen von Software Assurance für die Nutzung einer neueren Version lizenziert ist, kann der Kunde (1) die frühere Version entweder gemäß den Produktbenutzungsrechten der neueren Version (Stand der Versionsfreigabe) oder gemäß den Produktbenutzungsrechten der früheren Version weiterhin verwenden oder (2) die neuere Version gemäß den zum Zeitpunkt der Freigabe dieser Version geltenden Produktbenutzungsrechten verwenden.
 - (ii) **Zeitlich beschränkte und zeitlich unbeschränkte Lizenzen.** Auf Abonnementbasis erhältliche Lizenzen, Rechte zum Zugreifen auf Onlinedienste und die meisten Software Assurance-Rechte sind zeitlich beschränkt. Bei allen anderen Lizenzen wird das Recht zur Verwendung von Software erst dann zeitlich unbeschränkt, wenn alle entsprechenden Zahlungen für Lizenzen und Software Assurance für diese Software geleistet wurden und die aktuelle Software Assurance-Abonnementlaufzeit abgelaufen ist. Um für eine neuere Version der Software lizenziert zu sein, muss der Kunde ein Software Assurance-Abonnement für seine Lizenzen für diese Software aufrechterhalten. Lizenzen, die über Software Assurance erworben wurden, ersetzen Lizenzen für die frühere Version.
 - (iii) **Lizenzübertragungen.** Lizenzübertragungen sind nicht zulässig, mit der Ausnahme, dass der Kunde berechtigt ist, zeitlich unbeschränkte Lizenzen auf folgende Parteien zu übertragen: (1) auf ein Verbundenes Unternehmen oder (2) auf einen Dritten ausschließlich im Zusammenhang mit der Übertragung von Hardware oder Mitarbeitern, denen die Lizenzen zugewiesen sind, auf diesen Dritten, und zwar im Rahmen (1) einer Veräußerung eines Verbundenen Unternehmens oder eines Bereichs eines Verbundenen Unternehmens oder (2) einer Verschmelzung, an der der Kunde oder ein Verbundenes Unternehmen beteiligt ist. Im Lizenzierungshandbuch sind die Anforderungen für solche Übertragungen festgehalten. Jede versuchte Lizenzübertragung, die nicht die Vorschriften dieser Ziffer erfüllt, ist nichtig.
- b. **Fixes.** Jeder Fix ist unter den gleichen Bestimmungen lizenziert wie das Produkt, für das er gilt. Wenn ein Fix nicht für ein bestimmtes Produkt bereitgestellt wird, gelten die Bestimmungen, die Microsoft zusammen mit dem Fix bereitstellt.
- c. **Onlinedienste.** Der Kunde darf die erworbenen Onlinedienste wie in diesem Vertrag vereinbart verwenden.
 - (i) **Bestimmungen für Onlinedienste.** Wenn ein Kunde ein neues Abonnement für einen Onlinedienst erwirbt oder ein Abonnement verlängert, gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Bestimmungen für Onlinedienste für die Dauer der Abonnementlaufzeit.
 - (ii) **Aussetzung.** Microsoft ist berechtigt, die Nutzung eines Onlinedienstes auszusetzen, wenn der Kunde gegen die Richtlinie für zulässige Verwendung wie in den Bestimmungen für Onlinedienste beschrieben verstößt, fällige Beträge nicht bezahlt oder es versäumt, auf einen Anspruch wegen angeblicher Schutzrechtsverletzung zu reagieren. Microsoft wird den Kunden vor der Aussetzung informieren, wenn dies angemessen ist. Bei Aussetzung aufgrund eines Zahlungsverzögerungs erfolgt die Mitteilung 30 Tage vor der Aussetzung. Microsoft kann die Vorhaltung von Arbeitsplätzen für Onlinedienste aufheben, die vom Kunden vorgehalten, aber nicht umgehend bestellt wurden.

- d. Verbundene Unternehmen.** Der Kunde kann seinen Verbundenen Unternehmen Unterlizenzen an seinen Rechten zur Nutzung der Produkte erteilen. Seine Verbundenen Unternehmen sind jedoch nicht berechtigt, diese Rechte unterzulizieren. Der Kunde ist für die Einhaltung dieses Vertrages durch seine Verbundenen Unternehmen haftbar. Der Kunde muss Microsoft unverzüglich benachrichtigen, sobald ein Verbundenes Unternehmen kein Verbundenes Unternehmen des Vertragsverwalters mehr ist.
- e. Beschränkungen.** Der Kunde ist nicht berechtigt (und darf auch keine entsprechenden Versuche unternehmen), (1) Produkte zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, (2) nicht von Microsoft stammende Software oder Technologie in einer Weise zu installieren oder zu verwenden, die das geistige Eigentum von Microsoft Verpflichtungen unterwerfen würde, die über die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen hinausgehen, oder (3) technische Beschränkungen in den Produkten oder Beschränkungen in der Produktdokumentation zu umgehen. Außer wie in diesem Vertrag oder in einem Ergänzenden Vertrag ausdrücklich gestattet ist der Kunde nicht berechtigt, (1) Teile eines Produktes voneinander zu trennen und auf mehreren Geräten auszuführen, Teile eines Produktes zu verschiedenen Zeiten up- oder downzugraden oder Teile eines Produktes getrennt voneinander zu übertragen oder (2) Produkte zu vertreiben, unterzulizieren, zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder zum Anbieten von Hostingservices an Dritte zu nutzen.
- f. Keine Eigentumsübertragung; Vorbehalt von Rechten.** Die Produkte und andere Lieferungen und Leistungen sind durch Urheberrechtsgesetze und andere Gesetze und internationale Verträge über geistiges Eigentum geschützt. Microsoft (1) überträgt keine Eigentumsrechte an den Produkten und (2) behält sich alle dem Kunden nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor.
- g. Nachprüfung der Vertragserfüllung für Produkte.**
- (i) **Recht zur Nachprüfung der Vertragserfüllung.** Der Kunde muss über die gesamte Nutzung und den gesamten Vertrieb der Produkte durch ihn und seine Verbundenen Unternehmen Aufzeichnungen führen. Microsoft hat das Recht, auf eigene Kosten die Einhaltung der Lizenzbestimmungen für Produkte zu prüfen. Der Kunde muss den von Microsoft beauftragten unabhängigen Prüfern unverzüglich sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die diese zur Durchführung der Überprüfung angemessenerweise verlangen können, darunter Zugriff auf Systeme, auf denen die Produkte ausgeführt werden, und Nachweise für Lizenzen für Produkte, die der Kunde für Dritte hostet, an Dritte unterlizenziert oder vertreibt. Der Kunde erklärt sich bereit, den Selbstprüfungsprozess von Microsoft durchzuführen, den Microsoft anstelle einer Prüfung durch Dritte verlangen kann. Einzelheiten zu dem Prozess sind dem Lizenzierungshandbuch zu entnehmen.
- (ii) **Ansprüche bei Nichterfüllung des Vertrages.** Falls bei der Überprüfung oder der Selbstprüfung eine unlizenzierte Nutzung von Produkten aufgedeckt wird, muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen (1) genügend Lizenzen bestellen, damit diese Nutzung abgedeckt ist, und (2) falls die unlizenzierte Nutzung 5 % oder mehr beträgt, Microsoft die Kosten, die Microsoft bei der Überprüfung entstanden sind, erstatten und die notwendigen zusätzlichen Lizenzen zum Preis von 125 % des Preises gemäß der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Preisliste und dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen Preislevel des Kunden erwerben. Der Prozentsatz der unlizenzierten Nutzung basiert auf der Gesamtzahl der für die laufende Nutzung erworbenen Lizenzen im Vergleich zu den tatsächlich installierten Produkten. Wenn keine unlizenzierte Nutzung vorliegt, wird Microsoft bei demselben Kunden für mindestens ein Jahr keine weitere Überprüfung vornehmen. Durch die Ausübung der oben beschriebenen Rechte und Verfahren verzichtet Microsoft nicht auf ihre Rechte, durch andere gesetzlich zulässige Mittel diesen Vertrag durchzusetzen oder ihr geistiges Eigentum zu schützen.

2. Datenschutz und Einhaltung von Gesetzen.

- a.** Der Kunde stimmt der Verarbeitung von persönlichen Informationen durch Microsoft und ihre Vertreter zur Förderung des Gegenstandes dieses Vertrages sowie von Ergänzenden Verträgen zu. Der Kunde holt alle erforderlichen Zustimmungen von Dritten (einschließlich Kontaktpersonen, Handelspartnern, Distributoren, Verwaltern und Mitarbeitern des Kunden) nach den anwendbaren Privacy- und Datenschutzgesetzen ein, bevor er Microsoft persönliche Informationen zur Verfügung stellt.
- b.** Im Rahmen dieses Vertrages erhobene persönliche Informationen (1) können in die USA oder in jedes andere Land, in dem Microsoft oder ihre Serviceprovider Einrichtungen haben, übertragen, dort gespeichert und verarbeitet werden und (2) unterliegen den in den Nutzungsbestimmungen dargelegten Datenschutzbestimmungen. Microsoft hält die Safe-Harbor-Abkommen der EU und der Schweiz ein, wie es vom US-Handelsministerium bezüglich der Erhebung, Nutzung und Aufbewahrung von Daten aus der EU, dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz bestimmt wurde.
- c. US-Export.** Die Produkte unterliegen dem Exportrecht der USA. Der Kunde muss im Zusammenhang mit Microsoft-Produkten, -Services und -Technologien alle anwendbaren internationalen und nationalen Gesetze einhalten, einschließlich der Regelungen der USA zur Exportkontrolle (U.S. Export Administration Regulations), der Regelungen bezüglich des internationalen Waffenhandels (International Traffic in Arms Regulations) sowie Beschränkungen im Hinblick auf Endbenutzer, Endnutzung und Bestimmungsort, die von der Regierung der USA und anderen Regierungen erlassen wurden.

3. Vertraulichkeit.

„Vertrauliche Informationen“ sind nicht öffentliche Informationen, die als „vertraulich“ bezeichnet werden oder von denen eine vernünftige Person annehmen sollte, dass sie vertraulich sind, einschließlich Kundendaten und Bestimmungen von Microsoft-Verträgen. Die Bestimmungen für Onlinedienste können zusätzliche Verpflichtungen für sowie Beschränkungen bezüglich der Offenlegung und Nutzung von Kundendaten vorsehen. Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, die (1) ohne Verletzung dieses Vertrages öffentlich erhältlich sind oder werden, (2) vom Empfänger der Informationen rechtmäßig von einer anderen Quelle ohne Vertraulichkeitsverpflichtung empfangen wurden, (3) unabhängig entwickelt werden oder (4) aus einem Kommentar oder einem Vorschlag bestehen, den eine Partei freiwillig über das Geschäft, die Produkte oder Services der anderen Partei macht.

Beide Parteien werden angemessene Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichen Informationen der anderen Partei ergreifen und die Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei nur für Zwecke der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien verwenden. Keine Partei wird diese Vertraulichen Informationen Dritten gegenüber offenlegen, außer gegenüber ihren Mitarbeitern, Verbundenen Unternehmen, Vertragspartnern oder Beratern („Vertreter“) und dies auch nur auf einer „need-to-know“-Basis mit Vertraulichkeitsverpflichtungen, die einen mindestens gleichwertigen Schutz bieten wie dieser Vertrag. Jede Partei bleibt für die Verwendung oder den Missbrauch der Vertraulichen Informationen durch ihre Vertreter verantwortlich und muss die andere Partei bei Feststellung einer unbefugten Verwendung oder Offenlegung unverzüglich benachrichtigen.

Jede Partei ist berechtigt, die Vertraulichen Informationen der anderen Partei offenzulegen, wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet ist, jedoch nur, nachdem sie die andere Partei hierüber informiert hat (sofern rechtlich zulässig), damit diese eine Schutzanordnung beantragen kann.

Keine Partei ist verpflichtet, Arbeitsaufträge von ihren Vertretern zu beschränken, die Zugriff auf Vertrauliche Informationen hatten. Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass die Verwendung von Informationen, die die Vertreter ohne Hilfsmittel im Gedächtnis behalten, bei der Entwicklung oder der Bereitstellung der jeweiligen Produkte oder Services der Parteien keinerlei Haftung unter diesem Vertrag oder unter Gesetzen zu Geschäftsgeheimnissen nach sich zieht, und jede Partei verpflichtet sich, die der anderen Partei gegenüber offengelegten Informationen dementsprechend zu beschränken.

Diese Verpflichtungen gelten (1) im Falle von Kundendaten so lange, bis diese in den Onlinediensten gelöscht werden, und (2) im Falle aller anderen Vertraulichen Informationen für die Dauer von jeweils fünf Jahren nach deren Erhalt.

4. Gewährleistungen.

a. Beschränkte Gewährleistungen und Ansprüche.

- (i) **Software.** Microsoft gewährleistet, dass jede Hauptversion der Software für ein Jahr ab dem Datum, an dem der Kunde diese Version erstmalig lizenziert, im Wesentlichen wie in der entsprechenden Produktdokumentation beschrieben funktioniert. Wenn dies nicht der Fall ist und der Kunde Microsoft innerhalb des Garantiezeitraums darüber informiert, wird Microsoft nach ihrer Wahl entweder (1) den vom Kunden für diese Softwarelizenz bezahlten Preis zurückerstatten oder (2) die Software reparieren oder ersetzen.
- (ii) **Onlinedienste.** Microsoft gewährleistet, dass jeder Onlinedienst in Übereinstimmung mit der anwendbaren Vereinbarung zum Servicelevel (SLA) während der Nutzung durch den Kunden funktioniert. Die Ansprüche des Kunden bei Verletzung dieser Garantie sind in der SLA genannt.

Die obigen Ansprüche sind die einzigen Ansprüche des Kunden bei Verletzung der Gewährleistung im Rahmen dieses Abschnitts. Der Kunde verzichtet auf alle Ansprüche wegen Verletzung der Garantie, die nicht innerhalb des Garantiezeitraums geltend gemacht wurden.

- b. Ausschlüsse.** Die Garantien unter diesem Vertrag gelten nicht bei Problemen, die auf einen Unfall, Missbrauch oder auf eine Verwendung in einer Weise zurückzuführen sind, die mit diesem Vertrag nicht im Einklang steht, darunter die Nichteinhaltung der Mindestsystemanforderungen. Diese Gewährleistungen gelten nicht für kostenlose Produkte, Test-, Vorschau-, Pre-Release- oder Beta-Produkte oder für Komponenten von Produkten, die der Kunde weiterverbreiten darf.

- c. Gewährleistungsausschluss.** Außer wie in den eingeschränkten Garantien oben beschrieben übernimmt Microsoft keine anderen Gewährleistungen oder Garantien und schließt alle anderen ausdrücklichen, konkludenten oder gesetzlichen Gewährleistungen oder Garantien, wie beispielsweise Gewährleistungen oder Garantien der Qualität, des Eigentums, der Nichtverletzung von Rechten Dritter, der Handelsüblichkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus.

5. Freistellung.

Die Parteien verteidigen einander gegen die in diesem Abschnitt beschriebenen Forderungen Dritter und stellen sich gegenseitig von solchen Forderungen frei. Sie übernehmen alle Kosten und Schadensersatzzahlungen, die dem Dritten zugesprochen bzw. im Vergleich mit diesem vereinbart wurden, sowie die Rechtsanwaltsgebühren, die abschließend in einer Klage, die auf eine derartige Forderung zurückzuführen ist, zugesprochen wurden. Dies gilt jedoch nur, wenn die

verteidigende Partei umgehend schriftlich über den Anspruch informiert wird und berechtigt ist, die Verteidigung zu übernehmen und über einen Vergleich zu entscheiden. Die freigestellte Partei muss der verteidigenden Partei alle angeforderten Hilfestellungen, Informationen und Vollmachten zur Verfügung stellen. Dieser Abschnitt enthält die einzigen Abhilfeansprüche und die gesamte Haftung der Parteien bezüglich derartiger Ansprüche.

- a. **Durch Microsoft.** Microsoft verteidigt den Kunden gegen alle Ansprüche Dritter und stellt ihn davon frei, insoweit darin Folgendes vorgebracht wird: (1) dass ein Produkt, das von Microsoft gegen eine Gebühr bereitgestellt und im Umfang der unter diesem Vertrag gewährten Lizenz verwendet wird (unverändert in der von Microsoft bereitgestellten Form und mit nichts anderem kombiniert), widerrechtlich ein Geschäftsgeheimnis verwendet oder direkt ein Patent, Urheberrecht, eine Marke oder ein anderes Schutzrecht eines Dritten verletzt oder (2) dass die Bereitstellung von Onlinediensten durch Microsoft Gesetze verletzt, die allgemein für alle Anbieter von Onlinediensten gelten. Wenn Microsoft nicht in der Lage ist, einen Anspruch wegen Verletzung von Rechten Dritter in wirtschaftlich angemessener Form zu beheben, kann Microsoft nach eigener Wahl wie folgt vorgehen: (1) das Produkt verändern oder durch ein funktional gleichwertiges Produkt ersetzen oder (2) die Lizenz des Kunden kündigen und sämtliche im Voraus gezahlten Lizenzgebühren abzüglich einer fünfjährigen linearen Abschreibung für zeitlich unbeschränkte Lizenzen zu erstatten. Microsoft haftet nicht für Ansprüche oder Schadensersatzleistungen aufgrund der fortgesetzten Nutzung eines Produkts durch den Kunden, nachdem dieser aufgefordert wurde, die Nutzung wegen eines Anspruchs eines Dritten einzustellen.
- b. **Durch den Kunden.** Der Kunde verteidigt Microsoft gegen alle Ansprüche Dritter und stellt Microsoft davon frei, insoweit darin Folgendes vorgebracht wird: (1) dass Kundendaten oder nicht von Microsoft stammende Software, die für den Kunden von Microsoft in einem Onlinedienst gehostet werden, widerrechtlich ein Geschäftsgeheimnis verwenden oder direkt ein Patent, Urheberrecht, eine Marke oder ein anderes Schutzrecht eines Dritten verletzen oder (2) dass die Nutzung eines Produkts durch den Kunden, allein oder in Kombination mit jeglichen sonstigen Elementen, das Gesetz verletzt oder einem Dritten schadet.

6. Haftungsbeschränkung.

Für jedes Produkt beschränkt sich die maximale gesamte Haftung jeder Partei gegenüber der anderen unter diesem Vertrag und jedem Ergänzenden Vertrag auf die direkten Schäden, die abschließend zuerkannt wurden, in einer Höhe, welche die Beträge, die der Kunde für die entsprechenden Produkte während der Laufzeit dieses Vertrages zahlen musste, nicht überschreitet, vorausgesetzt:

- a. **Onlinedienste.** Für Onlinedienste übersteigt die maximale Haftung von Microsoft gegenüber dem Kunden für jeden Zwischenfall, aus dem ein Anspruch entsteht, nicht den Betrag, den der Kunde während der 12 Monate vor dem Zwischenfall für den Onlinedienst gezahlt hat.
- b. **Kostenlose Produkte und Vertreibbarer Code.** Für kostenlos bereitgestellte Produkte und Code, den der Kunde ohne gesonderte Zahlung an Microsoft an Dritte weitervertreiben darf, ist die Haftung von Microsoft auf abschließend zuerkannte direkte Schäden bis zu 5.000 US-Dollar begrenzt.
- c. **Ausschlüsse.** Unter keinen Umständen haftet eine Partei für indirekte, zufällige, spezielle oder Folgeschäden oder für Strafschadenersatz, darunter Nutzungsverlust, Gewinnverlust oder Geschäftsunterbrechung, unabhängig von der Ursache oder der angewandten Haftungstheorie.
- d. **Ausnahmen.** Es gelten keine Einschränkungen oder Ausschlüsse für die Haftung, die sich aus (1) den Vertraulichkeitspflichten (außer bei jeglicher Haftung bezüglich der Kundendaten, für die weiterhin die obigen Beschränkungen gelten), (2) den Verteidigungs- und Freistellungspflichten oder (3) einer Verletzung der Rechte am geistigen Eigentum der anderen Partei ergeben.

7. Laufzeit und Kündigung.

- a. **Laufzeit.** Dieser Vertrag ist wirksam, bis er von einer Partei wie nachfolgend beschrieben gekündigt wird.
- b. **Kündigung ohne Angabe von Gründen.** Der Vertragsverwalter bzw. Microsoft ist berechtigt, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 60 Tagen zu kündigen. Eine Kündigung ohne Angabe von Gründen hat keine Auswirkungen auf bestehende Bestellungen oder Ergänzende Verträge; der Kunde kann jedoch nach dem Wirksamkeitsdatum der Kündigung keine Bestellungen mehr aufgeben, Einkaufskonten registrieren oder Ergänzende Verträge abschließen.
- c. **Kündigung aus wichtigem Grund.** Wenn eine Partei diesen Vertrag oder einen Ergänzenden Vertrag verletzt, kann die andere Partei ihn (ganz oder in Teilen, einschließlich Bestellungen) fristlos kündigen. Wenn die Verletzung innerhalb von 30 Tagen geheilt werden kann, dann muss die kündigende Partei eine Frist von 30 Tagen und Gelegenheit zur Heilung gewähren. Microsoft ist berechtigt, das Recht eines Kunden, Bestellungen abzugeben, zu kündigen, wenn der Kunde kein Verbundenes Unternehmen des Vertragsverwalters mehr ist.
- d. **Wirkung der Kündigung.** Wenn der Kunde diesen Vertrag infolge einer Vertragsverletzung durch Microsoft kündigt:
 - (i) erhält der Kunde bei Produkten auf Abonnementbasis (einschließlich Onlinediensten) eine Gutschrift über alle für eine Nutzung nach dem Kündigungsdatum im Voraus bezahlten Beträge.

- (ii) Für andere Softwareprodukte ist der Kunde berechtigt: (1) alle ausstehenden Beträge, die gemäß dem Vertrag geschuldet werden, zu zahlen und damit zeitlich unbeschränkte Rechte für alle bestellten Produkte zu erwerben, oder (2) nur die zum Kündigungsdatum fälligen Beträge zu bezahlen. In diesem Fall erhält der Kunde zeitlich unbeschränkte Lizenzen für alle vollständig bezahlten Produkte und eine anteilige Anzahl von Lizenzen von Produkten, die anteilig bezahlt wurden. In jedem Fall gelten die zeitlich unbeschränkten Lizenzen für die neueste Version der bestellten Produkte, wenn Software Assurance Anwendung findet.

8. Bestellungen, Preise und Zahlung.

- a. **Bestellung von Produkten.** Der Vertragsverwalter und seine Verbundenen Unternehmen können Produkte bestellen, indem sie ein Einkaufskonto einrichten.
- b. **Preise und Zahlung.** Die juristische Person, die dem Kunden die Rechnungen stellt (Partner oder Microsoft), legt die für den Kunden geltenden Preise und Zahlungsbestimmungen in Bezug auf diese Rechnungen fest. Der Kunde zahlt den fälligen Betrag entsprechend den Zahlungsbestimmungen. Microsoft überprüft die angewandten Preislevel wie im Lizenzierungshandbuch beschrieben jährlich.
- c. **Zahlungsbestimmungen für Rechnungen von Microsoft.** Zahlungen an Microsoft sind in der auf der Rechnung von Microsoft angegebenen Währung und gemäß den Bestimmungen der Rechnung zu leisten. Jede Zahlung muss per Banküberweisung oder elektronischem Zahlungsverkehr erfolgen. Die Bestimmungen über Kreditgewährungen unter diesem Vertrag können von Microsoft nach Benachrichtigung geändert oder zurückgezogen werden. Microsoft ist berechtigt, auf alle gegenüber Microsoft überfälligen Beträge ab dem ersten Tag, an dem der Betrag überfällig wird, bis zur vollständigen Bezahlung einen Säumniszuschlag in Höhe einer Jahresrate von 24 % oder in Höhe des gesetzlich maximal zulässigen Betrages zu berechnen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist, und dieser ist auf Verlangen zahlbar.
- d. **Steuern.** Wenn Beträge an Microsoft zu zahlen sind, enthalten die geschuldeten Beträge keine Steuern. Der Kunde hat alle anfallenden Umsatzsteuern, Steuern für Waren und Dienstleistungen, Verkaufssteuern, Bruttoeinnahmesteuern und sonstigen Transaktionssteuern, Gebühren, Abgaben, Zuschläge und ähnlichen Steuern und behördlichen Kostendeckungszuschläge und sonstigen Zuschläge zu zahlen, die unter diesem Vertrag geschuldet werden und die Microsoft vom Kunden einziehen darf. Der Kunde ist für alle anfallenden Stempelsteuern und für alle anderen Steuern verantwortlich, zu deren Zahlung er gesetzlich verpflichtet ist, einschließlich aller Steuern, die auf den Vertrieb oder die Bereitstellung von Produkten durch den Kunden an seine Verbundenen Unternehmen anfallen. Microsoft ist für alle Steuern verantwortlich, welche auf der Grundlage ihrer Nettoeinnahmen oder ihrer Eigentumsstellung erhoben werden.
- Wenn es erforderlich ist, dass Steuern auf Zahlungen an Microsoft einbehalten werden, kann der Kunde diese Steuern von dem geschuldeten Betrag abziehen und sie an die entsprechende Steuerbehörde zahlen; jedoch nur, wenn der Kunde Microsoft umgehend eine offizielle Quittung für diese einbehaltenen Steuern und andere Dokumente, die vernünftigerweise verlangt werden, damit Microsoft einen Foreign Tax Credit oder eine Erstattung in Anspruch nehmen kann, zukommen lässt. Der Kunde wird sicherstellen, dass jegliche einbehaltenen Steuern so gering wie nach dem anwendbaren Recht möglich gehalten werden.

9. Sonstiges.

- a. **Partner.** Der Kunde kann einen Partner damit beauftragen, im Namen des Kunden Bestellungen aufzugeben, indem er den Partner einem Einkaufskonto zuordnet. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, diesen Dritten die Verwaltung seiner Einkäufe zu gestatten. Partner und andere Dritte sind keine Vertreter von Microsoft und nicht berechtigt, Microsoft zu binden. Microsoft ist berechtigt, an manche Partner und andere Dritte Gebühren für ihre Dienste zu zahlen, die mit Einkäufen des Kunden in Verbindung stehen. Die Gebühren richten sich nach mehreren Faktoren, darunter Anzahl und Typen der bestellten Lizenzen.
- b. **Einsatz von Vertragspartnern.** Microsoft ist berechtigt, Vertragspartner für die Erbringung von Services einzusetzen, ist aber für deren Leistung gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages verantwortlich.
- c. **Microsoft als unabhängiger Vertragspartner.** Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Der Kunde und Microsoft sind jeweils berechtigt, Produkte ohne die Nutzung der Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei unabhängig zu entwickeln.
- d. **Hinweise.** Mitteilungen an Microsoft sind an die in dem anwendbaren Registrierungsformblatt oder in dem entsprechenden Ergänzenden Vertrag angegebene Adresse zu senden. Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen und werden als an dem Tag zugegangen behandelt, der auf der jeweiligen Empfangsbestätigung der Post oder auf der Kurier- oder Telefax-Bestätigung angegeben ist. Microsoft ist berechtigt, dem Kunden Informationen zu kommenden Bestellfristen, Services sowie Abonnementinformationen in elektronischer Form bereitzustellen. Diese Informationen können den Kontaktpersonen, die vom Kunden im Rahmen der Einkaufskontoregistrierung oder anderer Dokumente oder Websites angegeben wurden, per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. E-Mails gelten als am Übertragungsdatum zugestellt.
- e. **Keine Ausschließlichkeit des Vertrages.** Es steht dem Kunden frei, Verträge über die Lizenzierung, Nutzung oder Vermarktung von Produkten oder Services, die nicht von Microsoft stammen, zu schließen.

- f. Zusatzvereinbarungen.** Alle Zusatzvereinbarungen zu diesem Vertrag und alle Ergänzenden Verträge müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden, mit der Ausnahme, dass Microsoft die Produktliste, die Nutzungsbestimmungen und das Lizenzierungshandbuch von Zeit zu Zeit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrages ändern kann. Widersprechende Bestimmungen in Bestellungen des Kunden oder eines Partners gelten nicht. Vor der Bearbeitung einer neuen Bestellung oder dem Akzeptieren einer Einkaufskontoregistrierung ist Microsoft berechtigt, vom Kunden die Unterzeichnung eines neuen Vertrages oder einer Zusatzvereinbarung zu einem vorhandenen Vertrag zu verlangen.
- g. Abtretung.** Jede der Parteien darf diesen Vertrag an ein Verbundenes Unternehmen abtreten, hat allerdings die jeweils andere Partei über die Abtretung zu unterrichten. Jede anderweitige beabsichtigte Abtretung bedarf der Zustimmung der jeweils anderen Partei. Eine Abtretung entbindet die abtretende Partei jedoch nicht von ihren Verpflichtungen unter dem abgetretenen Vertrag. Jede versuchte Abtretung ohne erforderliche Zustimmung ist unwirksam.
- h. Anwendbares Recht.** Wenn dieser Vertrag mit einem Verbundenen Unternehmen von Microsoft mit Sitz außerhalb Europas geschlossen wurde, unterliegt er dem Recht des Staates Washington, USA, sowie dem Bundesrecht der USA und wird nach diesem Recht ausgelegt. Wenn dieser Vertrag mit einem Verbundenen Unternehmen von Microsoft mit Sitz in Europa geschlossen wurde, unterliegt er dem Recht der Republik Irland und wird nach diesem Recht ausgelegt. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 (UN-Kaufrecht) sowie die zugehörigen Urkunden finden auf diesen Vertrag keine Anwendung.
- i. Streitbeilegung.** Bei Erhebung einer Klage zur Durchsetzung dieses Vertrages vereinbaren die Parteien die folgenden Gerichtsstände:
- (i) Falls Microsoft die Klage erhebt, ist der Gerichtsstand das Land, in dem das vertragsschließende Verbundene Unternehmen des Kunden seinen Hauptsitz hat.
 - (ii) Falls der Kunde die Klage gegen ein Verbundenes Unternehmen von Microsoft mit Sitz außerhalb Europas erhebt, sind die Gerichte des Staates Washington, USA, zuständig, und falls der Kunde die Klage gegen ein Verbundenes Unternehmen von Microsoft mit Sitz in Europa erhebt, liegt die Zuständigkeit bei den Gerichten der Republik Irland.
- Diese Gerichtsstandswahl hindert die Parteien nicht daran, vorläufigen Rechtsschutz in Bezug auf eine Verletzung von Urheberrechten/gewerblichen Schutzrechten oder Vertraulichkeitsverpflichtungen bei einem Gerichtsstand zu beantragen.
- j. Salvatorische Klausel.** Wird eine Bestimmung dieses Vertrages für undurchsetzbar erklärt, bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrages hiervon unberührt.
- k. Verzicht.** Das Versäumnis, eine Bestimmung dieses Vertrages durchzusetzen, gilt nicht als Verzicht auf diese Bestimmung. Ein Verzicht muss schriftlich abgegeben und durch die verzichtende Partei unterzeichnet werden.
- l. Keine Drittbegünstigten.** Dieser Vertrag begründet keine Drittbegünstigtenrechte.
- m. Fortgeltung.** Alle Bestimmungen gelten über die Kündigung dieses Vertrages hinaus, mit Ausnahme derjenigen, deren Anwendung nur während der Vertragslaufzeit erforderlich ist.
- n. Kalendertage.** Bezugnahmen in diesem Vertrag auf „Tag“ bedeuten ein Kalendertag.

10. Länderspezifische Bestimmungen.

Die länderspezifischen Bestimmungen auf der Lizenzierungswebsite ersetzen oder ergänzen die relevanten Bestimmungen in diesem Vertrag abhängig vom Standort des Kunden und in allen Fällen, in denen das Recht der in den länderspezifischen Bestimmungen aufgeführten Rechtsordnungen Anwendung findet.

11. Definitionen.

„Verbundenes Unternehmen“ ist, außer im Fall von abweichenden Definitionen in den Bestimmungen des Einkaufskontotyps, jede juristische Person, die einer Partei gehört (Tochtergesellschaft), der eine Partei gehört (Muttergesellschaft) oder die dem gleichen Eigentümer gehört wie eine Partei (Schwestergesellschaft). „Gehören“ bedeutet im Sinne dieser Definition die Kontrolle über mehr als 50 % der Anteile an einem Unternehmen.

„Vertragsverwalter“ oder ein Nachfolgebegriff ist der erste Kunde, der diesen Vertrag unterzeichnet. Der Vertragsverwalter kümmert sich um die Zuordnung jedes Einkaufskontos zu diesem Vertrag, einschließlich der Kontoinformationen und der Kündigung.

„Vertrauliche Informationen“ sind unter der Ziffer „Vertraulichkeit“ definiert.

„Kunde“ ist eine juristische Person, die diesen Vertrag durch Unterzeichnung eines Formblatts zur Einkaufskontoregistrierung oder eines Ergänzenden Vertrages schließt.

„Kundendaten“ sind alle Daten, einschließlich sämtlicher Text-, Ton-, Software-, Bild- oder Videodateien, die Microsoft vom oder im Namen des Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen durch die Nutzung der Onlinedienste bereitgestellt werden.

„Fixes“ sind Produktfixes, Änderungen oder Erweiterungen oder Bearbeitungen davon, die Microsoft entweder allgemein herausgibt (wie z. B. Service Packs für Produkte) oder die Microsoft dem Kunden für ein bestimmtes Problem bereitstellt.

„Lizenzierungshandbuch“ ist das von Microsoft auf der Lizenzierungswebsite veröffentlichte (und von Zeit zu Zeit aktualisierte) Handbuch. Das Lizenzierungshandbuch enthält Einzelheiten zu den diesem Vertrag zugrunde liegenden Prozessen.

„Microsoft“ ist die Microsoft-Gesellschaft und ggf. deren Verbundenes Unternehmen, die/das das Formblatt zur Einkaufskontoregistrierung oder den Ergänzenden Vertrag des Kunden gezeichnete.

„Onlinedienste“ sind von Microsoft gehostete Dienste, die in der Produktliste als Onlinedienste aufgeführt sind.

„Bestimmungen für Onlinedienste“ sind die zusätzlichen Bestimmungen, die für die Nutzung der Onlinedienste durch den Kunden gelten und die auf der Lizenzierungswebsite zur Verfügung stehen.

„Partner“ ist ein von Microsoft für den Verkauf von Produkten an den Kunden autorisiertes Unternehmen.

„Produkt“ bezeichnet sämtliche in der Produktliste aufgeführten Produkte, wie sämtliche Software, Onlinedienste und andere Web-basierte Services, einschließlich Pre-Release- oder Beta-Versionen. Die Verfügbarkeit von Produkten kann von Region zu Region variieren.

„Produktliste“ ist die von Microsoft auf der Lizenzierungswebsite veröffentlichte (und von Zeit zu Zeit aktualisierte) Aufstellung. Die Produktliste kann produktspezifische Bedingungen oder Einschränkungen bezüglich des Erwerbs von Lizenzen für Produkte beinhalten.

„Produktbenutzungsrechte“ sind die Nutzungsrechte, die für die Nutzung der Software durch den Kunden gelten und die auf der Lizenzierungswebsite zur Verfügung stehen.

„Einkaufskonto“ ist der Kunde, das Verbundene Unternehmen, die Abteilung, der Bereich oder eine sonstige interne Organisationseinheit des Kunden, die bzw. der in einer Einkaufskontoregistrierung angegeben ist.

„SLA“ steht für Service Level Agreement bzw. „Vereinbarung zum Servicelevel“. Dies sind die Bestimmungen, die das Mindest-Servicelevel für die Onlinedienste festlegen und auf der Lizenzierungswebsite veröffentlicht werden.

„Software“ sind lizenzierte Kopien von Microsoft-Software, die in der Produktliste aufgeführt ist. Software beinhaltet keine Onlinedienste; Software kann jedoch Bestandteil eines Onlinedienstes sein.

„Software Assurance“ ist ein Angebot, das Rechte für neue Versionen von Produkten und andere Vergünstigungen wie in der Produktliste und dem Lizenzierungshandbuch näher beschrieben umfasst.

„Ergänzender Vertrag“ ist jeder Vertrag, der diesen Vertrag einbezieht.

„Laufen lassen“ oder „nutzen“ bedeutet kopieren, installieren, nutzen, zugreifen, anzeigen, laufen lassen oder auf andere Weise interagieren.

„Nutzungsbestimmungen“ sind die Produktbenutzungsrechte und die Bestimmungen für Onlinedienste zusammen. Die Nutzungsbestimmungen haben Vorrang vor jeglichen (auf dem Bildschirm angezeigten oder anderweitig bereitgestellten) Endbenutzer-Lizenzverträgen, die im Lieferumfang eines Produktes enthalten sind.

„Lizenzierungswebsite“ ist die Microsoft-Website <http://www.microsoft.com/licensing/contracts> oder eine Folgeseite.

Bestimmungen des MPSA für Professional Services

Diese Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrags und gelten für alle Beratungs- und Supportservices, die Microsoft erbringt („Professional Services“). Von Microsoft durchgeführte Professional Services werden in einem Arbeitsauftrag oder einer anderen Leistungsbeschreibung beschrieben, die den Vertrag einbezieht (eine „Servicevereinbarung“). Jeglicher Computercode oder jegliche Materialien (mit Ausnahme von Produkten, Fixes oder Mustercode), den bzw. die Microsoft dem Kunden bei Abschluss der von Microsoft zu erbringenden Professional Services überlässt, werden als „Arbeitsergebnisse“ betrachtet.

- a. **Vorbestehende Werke.** Sämtliche Rechte an Computercode oder anderem schriftlichem Material, der bzw. das unabhängig von diesem Vertrag entwickelt oder auf andere Weise erlangt wurde („Vorbestehende Werke“), verbleiben allein bei der Partei, die die Vorbestehenden Werke bereitstellt. Jede Partei ist berechtigt, die Vorbestehenden Werke der jeweils anderen Partei zu verwenden, zu vervielfältigen und zu ändern, sofern dies für die Erfüllung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit Professional Services notwendig ist.
- b. **Arbeitsergebnisse.** Nach vollständiger Bezahlung der Professional Services gewährt Microsoft dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich unbeschränkte Lizenz zur Vervielfältigung, Nutzung und Änderung der Arbeitsergebnisse, jedoch nur für interne Geschäftszwecke des Kunden und vorbehaltlich der Bestimmungen aus diesem Vertrag.
- c. **Verwendung technischer Informationen von Professional Services.** Microsoft ist berechtigt, technische Informationen, die sie im Rahmen der Erbringung von Professional Services erhält, für Problemlösung, Problembehandlung, Erweiterungen von Produktfunktionalitäten, Fixes sowie für die Knowledge Base von Microsoft zu nutzen. Microsoft verpflichtet sich, den Kunden nicht zu identifizieren und keine Vertraulichen Informationen des Kunden im Rahmen dieser Nutzung offenzulegen.

- d. Garantie für Professional Services.** Microsoft garantiert, dass sie Professional Services mit professioneller Sorgfalt und Kenntnis erbringt. Wenn Microsoft dem nicht nachkommt und der Kunde Microsoft innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum der Erbringung der Professional Services benachrichtigt, wird Microsoft als einzigen Abhilfeanspruch für die Verletzung der Garantie entweder die Professional Services erneut erbringen oder den für sie vom Kunden bezahlten Preis zurückerstatten. **Diese Garantie unterliegt den Ausschlussbestimmungen im Abschnitt „Garantien“ der Allgemeinen Bestimmungen.**
- e. Haftungsbeschränkung für Professional Services.** Die gesamte Haftung jeder Partei für Professional Services unter diesem Vertrag und jedem Ergänzenden Vertrag, der diese Bestimmungen einbezieht, ist auf direkte Schäden bis zu dem Betrag beschränkt, zu dessen Zahlung der Kunde unter der entsprechenden Servicevereinbarung verpflichtet war. Im Fall von kostenlos bereitgestellten Services oder im Fall von Code, den der Kunde ohne gesonderte Zahlung an Microsoft an Dritte weitervertreiben darf, ist die Haftung von Microsoft auf direkte Schäden bis zu 5.000 US-Dollar begrenzt. **Diese Haftungsbeschränkung unterliegt den Ausschluss- und Ausnahmebestimmungen in den Allgemeinen Bestimmungen.**
- f. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.** Microsoft und der Kunde werden jeweils sämtliche anwendbaren Gesetze und Regelungen einhalten. Microsoft ist jedoch nicht für die Einhaltung von Gesetzen oder Regelungen verantwortlich, die für den Kunden oder seine Branche und nicht gleichzeitig allgemein für Serviceprovider im Bereich Informationstechnologie gelten.
- g. Kündigung von Professional Services.** Wenn der Kunde eine Servicevereinbarung infolge einer Vertragsverletzung durch Microsoft kündigt, muss der Kunde alle am Kündigungsdatum ausstehenden fälligen Beträge unter der Servicevereinbarung zahlen. Nachdem die Zahlung für die Professional Services bei Microsoft eingegangen ist, geht das Eigentum an den Arbeitsergebnissen auf den Kunden über. Microsoft ist nicht zur weiteren Erbringung von Professional Services verpflichtet, sofern der Kunde die Zahlungen für die Professional Services nicht rechtzeitig vornimmt.
- h. Anwendbares Recht und Streitbeilegung für Professional Services.** Die Bestimmungen jeder Servicevereinbarung unterliegen der Rechtsordnung, in der das Verbundene Unternehmen von Microsoft, das die Professional Services erbringt, seinen Sitz hat, und werden nach diesem Recht ausgelegt. Falls der Kunde eine Klage zur Durchsetzung einer Servicevereinbarung erhebt, ist der Gerichtsstand zuständig, in dem das Verbundene Unternehmen von Microsoft, das die Services erbringt, seinen Hauptsitz hat.
- i. Bestimmte Begriffe.** Arbeitsergebnisse gelten als „Produkte“ zu Zwecken aller Rechte und Pflichten aus den Abschnitten der Allgemeinen Bestimmungen mit den Überschriften „Verbundene Unternehmen“, „Beschränkungen“, „Keine Eigentumsübertragung; Vorbehalt von Rechten“, „Datenschutz und Einhaltung von Gesetzen“, „Freistellung“ und „Steuern“. Die Parteien können vereinbaren, jegliche Bestimmungen in diesen „Bestimmungen für Professional Services“ in einer Servicevereinbarung zu ändern.